

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Angebot und Vertragsabschluss**

Die vom Kunden angenommenen Angebote für die musikalischen Dienstleistungen sind eine bindende Annahme. Hierzu gelten die gängigen §§ 145 ff BGB. Die Annahme des Angebotes muss schriftlich und ausdrücklich erfolgen in Form von Post, E-Mail, SMS oder über mobile Kurznachrichtendienste.

### **§ 2 Überlassene Unterlagen**

An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen, wie z.B. Angebote etc., behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dem Kunden unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Wir wahren das Eigentums- und Urheberrecht unserer Kunden an allen erhaltenen Unterlagen.

### **§ 3 Preise und Zahlung**

1. In unseren Preisen sind die Umsatzsteuer und ggf. Anfahrts- und Aufenthaltskosten enthalten und aufgelistet. Liefer- und Aufbaukosten für zusätzliches VA-Equipment wie z.B. Anlagen, Licht-Effekte etc. welche wir von Dritten beziehen, können ggf. in separaten zweiten Rechnungen erfolgen.
2. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat per Überweisung ausschließlich auf das umseitig genannte Konto zu erfolgen. Kunden haben die Möglichkeit nach Absprache auch in Bar vor Ort der Veranstaltung den Rechnungsbetrag zu zahlen.
3. Sofern nichts anderes vereinbart wird, bitten wir den Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Werktagen nach Ausstellung der Rechnung zu zahlen.
4. Verzugszinsen werden in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Für den Fall, dass wir einen höheren Verzugsschaden geltend machen, hat der Besteller die Möglichkeit, uns nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugsschaden überhaupt nicht oder in zumindest wesentlich niedrigerer Höhe angefallen ist.
5. Reisekosten unterliegen gewissen Schwankungen sowie Rabattaktionen und sind als solche in den Angeboten gekennzeichnet. Sollten in der Zeit zwischen unserer Abgabe eines Angebotes und der Annahme vom Kunden sich die Preise geändert haben, müssen diese über ein neues Angebot korrigiert werden und gesondert vom Kunden erneut angenommen werden.
6. Eine kurzfristige Verlängerung der Spieldauer vor Ort der Veranstaltungen kostet pro angebrochener Stunde 75 € Aufpreis.
7. Die Annahme einer Verlängerung aus § 3 Abs. 6 liegt im Ermessen des vor Ort tätigen DJs/ Künstlers, welcher nicht zur Annahme verpflichtet ist und eine Verlängerung u.U. ablehnen kann.

## § 4 Haftung bei Schäden am Eigentum

1. Der Kunde haftet auf seiner Veranstaltung für folgende Schäden an unserem Eigentum, welches wir zur Ausführung der musikalischen Dienstleistung benutzen: Im Falle von Diebstahl-, Mechanischen-, Feuer- und Wasserschäden, verursacht durch Dritte oder vom Kunden angestellte Personen, ist das beschädigte Eigentum neuwertig zu ersetzen.
2. Der Aufbauort für das Equipment des DJs wird von Kundenseite auf seine Eignung überprüft und sichergestellt. Wir verpflichten uns nicht eine Eignung vor dem Auftritt auf der Veranstaltung zu überprüfen. Schäden, welche Folge von Instabilität der räumlichen oder natürlichen Gegebenheiten vor Ort sind, fallen komplett in die Verantwortung des Kunden oder des Betreibers der Lokalität. Die Voraussetzungen aus dem **Technical Rider** sollten möglichst genau vom Kunden erfüllt werden, um Unfällen vorzubeugen.
3. Für Schäden am Eigentum des Kunden durch uns oder von uns angestellten Personen haften wir und ersetzen das beschädigte Eigentum neuwertig.  
(1) Ausgenommen davon sind Schäden an Lautsprecher-Membranen. Wir gehen davon aus dass Lautsprecher über einen geeigneten Limiter verfügen und korrekt eingepegelt sind.

## § 5 Absagefristen

1. Sollten wir eine musikalische Dienstleistung auf der Veranstaltung vom Kunden aus unterschiedlichen Gründen nicht erbringen können, müssen wir **spätestens 14 Wochentage vor Veranstaltungsdatum** absagen. Ansonsten verpflichten wir uns für Ersatz zu sorgen, zu gleichen Konditionen.
2. Der Kunde verpflichtet sich mit der Annahme aus §1 **spätestens 14 Wochentage vor Veranstaltungsdatum** von seiner Annahme zurückzutreten. Dies muss schriftlich und ausdrücklich erfolgen in Form von Post, E-Mail, SMS oder über mobile Kurznachrichtendienste.  
(1) Im Falle von einer Absage nach dieser Frist und vor den weiteren Eingrenzungen aus §5 Abs. 3 und 4 ist eine Entschädigungszahlung von **25% des Brutto-Angebotspreises** zu leisten.  
(2) Für Brutto-Angebotspreise unterhalb von 270,00 EUR müssen in dieser Frist 65,00 EUR Entschädigungszahlung geleistet werden.
3. Erfolgt eine Absage von Kundenseite innerhalb der letzten **3 bis 7 Tage vor Veranstaltungsdatum** ist der Kunde verpflichtet eine Entschädigungszahlung von **50% des Brutto-Angebotspreises** zu leisten. Sollten bereits Reise- oder Technikverleihkosten angefallen sein, sind diese vollständig zu übernehmen.
4. Erfolgt eine Absage von Kundenseite innerhalb der letzten **72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn** ist der Kunde verpflichtet **75% des Brutto-Angebotspreises** zu zahlen, sowie bereits entstandene Reise- oder Technikverleihkosten vollständig zu übernehmen.

### Haftungsbeschränkungen

Jeder Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen, ist unwirksam.

### Höhe der Verzugszinsen

Ab Beginn des Verzugs schuldet der Kunde dem Dienstleister zusätzlich zum Rechnungsbetrag Verzugszinsen. Ist an dem Kaufvertrag ein Verbraucher beteiligt, sei es als Käufer oder als Verkäufer, beträgt der Zinssatz 5 % über dem Basiszinssatz. Bei Kaufverträgen zwischen Unternehmern beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz.